

## Niederschrift

über die am Montag, den 31. Mai 2021, in der Kulturbühne AMBACH abgehaltene

### 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

**Vorsitzender:**

Bgm. Christian Loacker

**ÖVP-Fraktion:**

Vizebgm. Edith Lampert-Deuring

GR Mathias Rieder

GV Manfred Böhmwalder

GV DI(FH) Robert Loacker

GV Manfred Handle

GV Stefan Nachbaur

GV Ing. Martin Hämmerle

GV Veronika Böckle

GV Julia Hotz

GV Manfred Martin

EM Anita Dünser

EM Alois Scheier

**GLG-Fraktion:**

GR Mag. (FH) Thomas Ender

GR Markus Rottmar

GV Mag. Walter Heinzle

GV Anja Ellensohn

GV Dr. Karoline Kranzl-Heinzle

GV Mag. Maria-Elisabeth (Sissy) Mayer

GV Christof Steininger

**BBG-Fraktion**

GR Christoph Längle, BA

GV Kornelia Ender

GV Latifa Jordan

EM Dalibor Smigic

**SPÖ-Fraktion**

GR Christian Vögel

GV Alp Sanlialp

EM Egon Moser

**NEOS-Fraktion**

GV DI(FH) Bernd Frankenhauser  
GV DI Jörg Maninger

**FPÖ-Fraktion**

GV Andrea Buri

**Schriftführer:**

Dr. Konrad Ortner

**Entschuldigt:**

GR Christine Wilhelm  
GV Michelle Feigl  
GV Dr. Matthias Koch  
GV Manfred König

**Tagesordnung:**

1. Berichte des Bürgermeisters
  - 1.1. Wettbewerb Volksschule Markt
  - 1.2. Blutspendeaktion
  - 1.3. GIG-Bilanz
  - 1.4. Gemeindevorstand
  - 1.5. Brief an die Gemeindevertreter - Verkehr Neuburgstraße
  - 1.6. Einladung Workshop Bürgerservice 2025
2. Agglomerationsprogramm Rheintal - Genehmigung
3. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
4. Voranschlagsabweichungen – Begründung wesentlicher Abweichungen (VRV 2015)
5. Rechnungsabschluss 2020 - Beschlussfassung
6. Öffentliche Freifläche Wieden-Kalkofen (Umsetzungsbeschlussfassung)
7. Öffentliche Spiel- und Freifläche Am Garnmarkt Nord (Umsetzungsbeschlussfassung)
8. Öffentlicher Freiraum Anger Litta (Umsetzungsbeschluss)
9. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 5537/3, KG 92110 Götzis (2. Beschlussfassung)
10. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 3059/3, KG 92110 Götzis – Sonderberg (1. Beschlussfassung)

11. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 4540/1, KG 92110 Götzis – Jägerloch (1. Beschlussfassung)
12. Resolution der Marktgemeinde Götzis zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
13. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
  - 13.1. Gesetz über eine Änderung des Bauproduktgesetzes
  - 13.2. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität
  - 13.3. Land- und Forstarbeits-Organisationsgesetz - Sammelgesetz
  - 13.4. Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
14. Erweiterung der 30 km/h Zonen - Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 2 GG
15. Verbesserung der Situation von Flüchtenden - Antrag der ÖVP-, GLG- und NEOS-Fraktion gemäß § 41 Abs. 2 GG
16. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. März 2021
17. Allfälliges
  - 17.1. Gemeindegrundstücke
  - 17.2. Altstoffsammelzentrum
  - 17.3. Homepage
  - 17.4. ARGE Kies
18. Naturreservat Zwurms – Vertragsverlängerung

Von der vor Beginn der Sitzung bestandenen Anfragemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Sodann leitet der Bürgermeister zur

### **ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

über.

#### Erledigung:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz.

Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Bürgermeister, dass Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird, da es zu einer neuen Entwicklung hinsichtlich der Durchwegung gekommen ist. Außerdem beantragt er folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen zu dürfen:

18. Naturreiservat Zwurms – Vertragsverlängerung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Berichte des Bürgermeisters

1.1. Wettbewerb Volksschule Markt

Gegen die Entscheidung der Wettbewerbsjury wurde von einem der Bewerber Einspruch erhoben. Das LVwG hat dem Einspruch Folge geleistet. In den nächsten Tagen wird die weitere Vorgehensweise mit abgestimmt.

1.2. Blutspendeaktion

Bei der letzten Aktion wurden insgesamt 154 Konserven durch das Rote Kreuz abgenommen.

1.3. GIG-Bilanz

Die Bilanz der Gemeindeimmobiliengesellschaft wurde abgeschlossen, der entsprechende Beschluss erfolgt im GIG-Beirat.

In der Immobiliengesellschaft sind die Immobilien der Gemeinde abgebildet und werden die laufenden Aufwendungen verbucht. Die Bilanz wurde bereits im Prüfungs- und Finanzausschuss behandelt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt in erster Linie durch Mieten der Gemeinde. Aufwendungen entstehen für Instandhaltungen und einzelne Investitionen.

Erlösen in Höhe von € 491.652,98 stehen Aufwendungen von € 652.701,99 gegenüber. Der Darlehensstand von ca. € 5,4 Mio. wird laufend abgebaut.

1.4. Gemeindevorstand

Am 6.5. wurden durch den Gemeindevorstand diverse Grundteilungen, Wohnungsvergaben, Ansuchen auf Ausländergrundverkehr und Förderansuchen behandelt. Außerdem wurde die Vergabe hinsichtlich der Instandsetzung der Elektroinstallationen beim Gutshof Rheinau beschlossen. Außerdem wird für die Sportanlage Mösle ein Sportgerät angeschafft.

1.5. Brief an die Gemeindevertreter - Verkehr Neuburgstraße

Die Anrainer der „kleinen“ Neuburgstraße in Götzis Kommungen (Verbindung zwischen Kirla und Kommingerstraße) treten mit einem Anliegen an die Gemeindevertretung heran, um für eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu sorgen. Das Thema wird dem Mobilitätsausschuss zur Behandlung übergeben.

1.6. Einladung Workshop Bürgerservice 2025

Gemeinsam mit Gemeindeverband und dem Büro für freiwilliges Engagement und Beteiligung läuft derzeit eine Workshop-Reihe für Gemeindeamtsmitarbeiter mit Kundenkontakt. Ziel ist verstärkte Beteiligung von breiteren Schichten der Bevölkerung für gemeinwohlbezogene Themen der Gemeinde. Außerdem sollen sogenannte „dritte Orte“ geschaffen werden.

Es sollen auch konkret Personen angesprochen werden, die auf Unterstützung der Gemeinde angewiesen sind.

Um das Projekt in seiner sozialpolitischen und gemeinwesenorientierten Dimension in ein breites Unterstützungsnetzwerk zu integrieren, soll die gesamte Gemeindevertretung ausführlich informiert werden. Eine Einladung an die Gemeindevertreter für die Veranstaltungen am 2. und 9.7.2021 erfolgt in den nächsten Tagen.

## 2. Agglomerationsprogramm Rheintal - Genehmigung

Beim „Agglo“-Programm handelt es sich um eine Art schweizerisches, regionales Entwicklungsprojekt der Schweizer Rheintalgemeinden, das über die Grenze ausstrahlen sollen. Themen sind unter anderem Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur.

Alle Rheinanliegergemeinden – auch die Region am Kumma – sind eingeladen. Aus diesem Grund ist auch die Marktgemeinde Götzis vertreten.

In den letzten Monaten wurden konkrete Maßnahmen ausgearbeitet.

Bei Genehmigung werden auch Maßnahmen auf Vorarlberger Seiten gefördert, wenn sie Auswirkungen auf die Schweizer Seite haben.

Maßnahmen, die aufgenommen wurden, stehen schon länger auf dem Programm mit dem Land Vorarlberg. In Götzis sind dies die Sanierung der L 190 und die notwendigen Errichtungen von Radverkehrswegen zur Schweizer Grenze.

Auch wenn die Region am Kumma Mitglied beim Programm ist, müssen formell die jeweiligen Gemeindegremien zustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Von den Berichten (Hauptbericht, Maßnahmenband und Kartenband), sowie den Anpassungen gemäß Schreiben vom 31. Mai 2021 zum Agglomerationsprogramm Rheintal der 4. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.**
2. **Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden gutgeheißen.**
3. **Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 4. Generation im Grundsatz mit dem Räumlichen Entwicklungsplan/Entwicklungskonzept korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.**
4. **Den allgemeinen Maßnahmen, welche des Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.**
5. **Die gemeindespezifischen Maßnahmen sind mit dem Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.**
6. **Für die im Agglomerationsprogramm 4. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2024-2028\*) zugesichert.**
7. **Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.**

3. Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020  
 Aufgrund der VRV 2015 wurde das komplette Rechnungswesen der Gemeinden auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Ähnlich wie im privatwirtschaftlichen Bereich wird nun mit einer Bilanzierung gearbeitet. In den vergangenen zwei Jahren waren alle Vermögen der Gemeinde zu erfassen. Diese Arbeit wurde von der Gemeindekassa erledigt. Die Vorgangsweise richtete sich nach dem Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens, erstellt vom Vorarlberger Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Gemeindeinformatik, der Gebarungskontrolle des Landes und der Verwaltungsakademie.

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung vom 6. April 2021 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beraten. Am 25. Mai 2021 wurde die Eröffnungsbilanz dem Finanzausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister beantragt, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Marktgemeinde Götzis wie folgt festzusetzen:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Langfristiges Vermögen	€ 89.254.313,00	Nettovermögen	€ 50.366.571,92
Kurzfristiges Vermögen	€ 4.096.810,29	Sonderposten Invest.	€ 11.532.096,83
		Langfristige Fremdmittel	€ 29.988.161,02
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 1.464.293,52
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 93.351.123,29</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 93.351.123,29</b>

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4. Voranschlagsabweichungen – Begründung wesentlicher Abweichungen (VRV 2015)  
 Bisherige Abweichungsbegründungen sind aufgrund der VRV 2015 auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen, inhaltlich kommt es zu keiner Veränderung.

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 sind in den Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen darzustellen. Die wesentlichen Abweichungen sind zu begründen.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis beschließt:

**„In der Voranschlagsvergleichsrechnung sind die wesentlichen Abweichungen, die 0,5% der Finanzkraft des jeweiligen Jahres übersteigen, zu begründen. Die Regelung tritt mit dem Rechnungsabschluss 2020 in Kraft. 0,5% der Finanzkraft betragen im Jahr 2020 € 94.580,--,,**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Rechnungsabschluss 2020 - Beschlussfassung  
 Der Bürgermeister hält fest, dass der Rechnungsabschluss allen Gemeindevertreter/innen digital zugesendet wurde. Der Prüfungsausschuss hat am 6. April, am 20. April und am 19. Mai 2021 gemäß § 52 Gemeindegesetz den Rechnungsabschluss 2020 geprüft.

Der Bürgermeister erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses GV Kornelia Ender das Wort, die den Bericht des Prüfungsausschusses und den Vorlagebericht an die Gemeindevertretung verliest.

Der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung Götzis ist am 6. April, 20. April und am 19. Mai d.J. gemäß § 52 des Gemeindegesetzes idgF. und erstmals nach den neuen Bestimmungen, VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. zusammengekommen, um den Rechnungsabschluss 2020 zu prüfen.

Dieser wurde in allen Bereichen von den Ausschuss-Mitgliedern sowie von den beratenden Stimmen (Ausschuss-Mitglied ohne Stimmrecht) kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss hat einzelne Teilbereiche der Gebarung der Marktgemeinde Götzis des Haushaltsjahres 2020 stichprobenweise überprüft.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 wurde sehr umfangreich und genau von Gemeindegassier Wolfgang Hotz erklärt und richtig übernommen.

Die Kassa- und Bankstände des Vorjahres wurden richtig vorgetragen. Jene des Berichts- resp. Prüfungsjahres richtig in den Rechnungsabschluss übernommen.

Zur Zufriedenheit aller fanden auch Stichproben der Kontoauszüge und verschiedener Rechnungen statt. Die Details über die Kassaprüfung, Beleganfragen, diverse Empfehlungen, etc. sind im Prüfbericht zusammengefasst und wurden dem Bürgermeister und den einzelnen Fraktionen zur Stellungnahme übergeben. Zukunftsweisend und daher festzuhalten ist aber, dass bei anstehenden Großprojekten u.a. Neubau der Volksschule Markt der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass alle Gemeindegassier auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit achten, um die budgetäre Situation im Auge zu behalten, um Kostenüberschreitungen zu verhindern und die Gesamtausgaben zu verbessern.

Auch der COVID-19 ging nicht spurlos vorbei und es sind wirtschaftliche Einbußen entstanden, gerade auch im Kommunalsteuerbereich. Erhebliche Einschränkungen gab es zum Teil im öffentlichen Leben u.a. bei Veranstaltungen, der Gastronomie etc.. Stark belastet wurde auch die Kulturbühne AMBACH und das Jonas-Schlössle. Gerade bei einer solchen Krise ist die Steueroptimierung sehr wichtig, Kooperationen zu forcieren und Förderungen auszuschöpfen. Im Rechnungsabschluss 2020 sind bereits Förderungen, Soforthilfe des Landes mit € 221.944,- und ein Umsatzerersatz in Höhe von € 78.902,04 ausgewiesen.

Zusammenfassend ergab die Prüfung, dass die Buchhaltung sehr sorgfältig und ordentlich geführt wird und es keinen weiteren Anlass zu Kritik gibt. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 19. Mai 2021 von den Mitgliedern und beratenden Stimmen des Prüfungsausschusses einstimmig genehmigt.

Auf Grund der Feststellungen beantragt der Prüfungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Die vorliegende Jahresrechnung der Marktgemeinde Götzis für 2020 wird genehmigt. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung erteilt.“**

Abschließend bedanken sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Auskünfte.

Ein großes Dankeschön wird dem Gemeindegassier Wolfgang Hotz für die hervorragende Arbeit und Führung einer korrekten Gemeindebuchhaltung ausgesprochen.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses GV Manfred Handle das Wort:

Das Finanzjahr 2020 stand weitgehend im Zeichen von Corona. Die Auswirkungen waren nicht absehbar.

Ertragsanteile des Bundes ein Rückgang von - 752.056,- Euro (-5,83%)  
Entwicklung der Gemeindeabgaben ebenfalls - 278.354,80 (-4,38%).

Trotz der schwierigen Ausgangslage im Jahr 2020 konnten wesentliche Investitionen umgesetzt werden. In der Gemeinde und GIG wurden € 3.511.000,- aufgewendet. Das Großprojekt Volksschule Markt wurde gestartet. Weitere Projekte wie Kindergarten, Wertstoffhof, Hochwasserbauten, Bahnhof warten auf Realisierung. Infolge der Verschiebung einiger Projekte hält sich die Neuverschuldung in Grenzen. Diese Aufwendungen kommen allerdings im VA 2021 zum tragen.

<b>Ergebnisrechnung:</b>		<b>Finanzierungsrechnung:</b>	
Erträge	€ 30.167.343	Einzahlungen (op+in)	€ 29.044.667
Aufwendungen	€ 31.013.960	Auszahlungen (op+in)	€ 31.405.682
<b>Nettoergebnis</b>	<b>€ - 846.617</b>	<b>Nettofinanzierung</b>	<b>€ - 2.361.015</b>
Rücklagenentn.	€ 500.000	Saldo Finanz.tätigk	€ 2.447.090
<b>Netto/ Haushaltsr.</b>	<b>€ - 346.617</b>	Liquiditätssaldo	€ 86.075

#### **Vermögenshaushalt:**

<b>AKTIVA</b>		<b>PASSIVA</b>	
Langfristiges Vermögen	€ 89.920.574	Nettovermögen	€ 49.916.176
Kurzfristiges Vermögen	€ 4.766.737	Investitionszuschüsse	€ 11.324.856
		Fremdmittel	€ 33.446.279
<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 94.687.311</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 94.687.311</b>

(Rücklagenentwicklung 31.12.2019-31-12-2020)

Anfang d.J.	Entnahme	Ende d.J.
€ 2.319.360	€ - 500.000	€ 1.819.360

#### **Wesentliche Leistungen und Aufwendungen 2020**

	<b>RA 2019</b>	<b>VA 2020</b>	<b>RA 2020</b>
Personalaufwand inkl. Pensionen	€ 8.436.321	€ 9.000.600	€ 8.803.591
Schuldendienst (Tilgung + Zins)	€ 2.183.312	€ 2.130.900	€ 2.017.338
Sozialf. abzgl. Landeszuschuss	€ 3.076.773	€ 3.230.200	€ 3.193.614
Krankenhausb. abzgl. Landesz.	€ 1.983.321	€ 2.254.000	€ 2.143.760
Beitrag an den Rettungsfonds	€ 94.930	€ 96.000	€ 1.166.311

## Wesentliche Investitionen und Projekte 2020

Bürgerservicestelle	€ 410.000
Feuerwehr – Ankauf Löschfahrzeug, Löschgeräte, etc.	€ 177.000
Mittelschule – Einrichtung, EDV , LED – Umstellung	€ 70.000
Möslle Anschaffung Fahrzeuge (Holder Kommunalfahrzeug)	€ 81.000
Strassenneubau u. - Erweiterung, Erhalt u. Sanierung	€ 270.000
Hochwasserschutz abzügl. Förderung	€ 140.000
Grundstückkäufe (Marktstraße, Hopbach)	€ 1.600.000
Wasserversorgung – div. Baumaßnahmen	€ 80.000
HDG div. Instandhaltungen Gebäude u. Einrichtung, Neuansch.	€ 140.000
<b>Summe der wesentlichen Gemeinde- und GIG- Investitionen</b>	<b>€ 3.511.000</b>

## Entwicklung der Gesamtschulden: (FW- Darlehen bewertet)

	2019	2020
Darlehen Gemeinde	€ 27.922.478,77	€ 30.245.370,61
Darlehen GIG	€ 5.853.265,48	€ 5.409.874,77
<b>Gesamtschulden</b>	<b>€ 33.775.744,25</b>	<b>€ 35.655.245,38</b>
Veränderung ggü. Vj.	€ 1.879.501,13	5,56%
pro Kopf Verschuldung	€ 3.037,00	

## Entwicklung der ausschl. Gemeindeabgaben (920):

ausschl.Gde.abgaben	Zuwachs/Rückg.	% gegenüber Vorj.	Jahr
€ 6.198.035,94	€ 311.385,09	5,29%	2018
€ 6.359.803,83	€ 161.767,89	2,61%	2019
€ 6.081.449,03	€ - 278.354,80	-4,38%	2020

## Entwicklung der Ertragsanteile (925):

Ertragsanteile ges.	Zuwachs/Rückg.	% gegenüber Vorj.	Jahr
€ 12.239.872,00	€ 828.077,00	7,26%	2018
€ 12.895.120,00	€ 655.248,00	5,35%	2019
€ 12.143.064,00	€ - 752.056,00	-5,83%	2020

## Entwicklung der frei verfügbaren Mittel:

Jahr	frei verfügbare Mittel:
2017	€ 79.600
2018	€ 552.300 (VA € - 42.200)
2019	€ 813.000 (VA € - 126.200)
2020	€ - 636.235 (VA € - 373.000)

Die nächsten Budgets werden eine große Herausforderung für alle Gemeindemandate. Viele gute Ideen oder Wünsche werden auf eine Warteliste kommen. Es sind jedenfalls alle Anstrengungen zu unternehmen, um mittelfristig die laufenden Auszahlungen einschließlich des Schuldendienstes durch laufende Einzahlungen bedecken zu können.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 25. Mai 2020 den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Götzis anhand der bereitgestellten Tischvorlagen besprochen. Einige Fragen wurden von Seiten der Finanzabteilung durch Wolfgang Hotz beantwortet. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig angenommen.

Zum Schluss ein Danke an den Gemeindegassier Wolfgang Hotz und seinem Team für die Vorbereitung der Unterlagen. Ich hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss.

### **Es folgen die Stellungnahmen der Vertreter der einzelnen Partei-Fraktionen:**

#### GR Christoph Längle (BBG-Fraktion)

Gerade für das vergangene Jahr ist der ganzen Gesellschaft einmal ein großer Dank auszusprechen. Die Corona-Pandemie hat nämlich doch sehr viele Einschränkungen, wirtschaftliche Hürden und gesundheitliche Herausforderungen mit sich gebracht. Insbesondere sind die Arbeitgeber aber auch die Arbeitnehmer zu loben. Denn sie sind es nämlich im hohen Maße, die unsere Gesellschaft aufrechterhalten. Gerade auch unsere Gemeinde profitiert davon. Die Erträge bei der Kommunalsteuer gingen zwar zurück, doch sind sie nach wie vor auf einem guten Niveau. Hoffen wir, dass jetzt ein Aufschwung eintritt und die Wirtschaft floriert.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist auch aufgrund der Corona-Pandemie und gewisser finanziellen Belastungen erheblich betroffen. Dabei stiegen auch die Schulden deutlich um rund € 1,8 Mio. an. Der Gesamtschuldenstand von über € 35,6 Mio. ist nach wie vor nicht gut. Daher ist es elementar, dass weiterhin ausgewogen bilanziert wird und genau auf die Budgetdisziplin geachtet wird. Gerade auch die nachfolgenden Generationen brauchen eine handlungsfähige Gemeinde. Leider sind unter ÖVP- und Grüner-Führung in Bregenz und Wien die finanziellen Zuwendungen an unsere Gemeinde deutlich zurückgestutzt worden. Bei den Ertragsanteilen musste unsere Gemeinde alleine rund € 750.000,-- weniger Zuwendungen hinnehmen. Ebenso ist die Landesumlage weiterhin hoch und Götzis musste knapp € 1,2 Mio. an das Land zahlen. Dies ist traurig, wie da die Verantwortlichen vorgehen, weil gerade die Gemeinden die Hauptlast zu tragen haben und somit auch unsere Gemeinde Götzis leider stark betroffen ist.

Für uns von der Bürger-Bewegung waren wichtige Investitionen und Projekte elementar, da unsere Gemeinde auch einfach gewisse Parameter abzudecken hat. Zu nennen sind unter anderem Fahrzeugankäufe für die Feuerwehr und den Bauhof. Im Bereich der Schulen wurde auf LED-Beleuchtung umgestellt und auch wichtige Investitionen bzgl. unserer Infrastruktur wurden umgesetzt. So wurden beispielsweise beim HDG Instandhaltungen und Neuanschaffungen durchgeführt. Ebenso konnten aber auch die Straßen, das Kanal- und Wassersystem auf hohem Niveau gehalten werden. Besonders zu nennen sind Sicherheitsprojekte, wie der Hochwasserschutz, was von zentraler Bedeutung ist. Wichtig war vor allem auch, dass Götzis seinen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leistet. So sind an die Krankenhäuser rund € 2,1 Mio. bezahlt worden. Schließlich ist gerade jetzt eine intakte Gesundheitsversorgung sehr bedeutend.

Abschließend ist für uns von der Bürger-Bewegung wichtig, dass ein finanzieller Konsolidierungsprozess vorangetrieben wird, da eine handlungsfähige Gemeinde vor allem auch für die nächste Generation sehr bedeutend ist. Hoffen wir, dass diese Corona-Pandemie vorbeigeht und unsere Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben wieder zur Normalität zurück kehrt und ein Aufschwung eintritt. Ein besonderer Dank ergeht an die Finanzabteilung und auch insbesondere an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde.

#### GV Sanlialp Alp (SPÖ-Fraktion)

Die SPÖ Götzis und freie BürgerInnen wird dem Rechnungsabschluss 2020 zustimmen.

2020 war ein sehr schwieriges, wenn nicht katastrophales Jahr. Für die Gesundheit, für die Psyche, für die Arbeiterinnen und Arbeiter, für die Jugendliche, für die Volksgesundheit, für die Volkswirtschaft. Natürlich auch für Götzis und genau deshalb braucht es jetzt Investitionen!

In diesem Zusammenhang und angesichts, der wirtschaftlich gesehen, suboptimalen Situation empfiehlt man auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu achten.

In Anbetracht dessen möchten wir hier nochmals erinnern:

Unser Antrag auf Erhöhung des Heizkostenzuschusses von € 50,-- hätte, bei 400 Anträgen, € 20.000,-- gekostet.

Unser Gutschein für die Götzner Haushalte von € 50,-- für 11.000 Haushalte, wenn in allen Haushalten 4 Personen wohnen würden, hätte € 550.000,-- betragen.

Es handelte sich also um € 570.000,--. Was hätten diese Mehrausgaben gebracht? Die sozial und finanziell schwächeren GötznerInnen wären bzw. würden leichter durch die Krise kommen. Unsere Anträge wurden abgelehnt mit der Begründung der nicht bekannten Wirksamkeit. Wien und andere Kommunen in Österreich und europaweit haben die Wirksamkeit mehr als nur bewiesen.

Wir möchten erinnern: Es ist immer noch nicht zu spät und wir werden uns bemühen beispielsweise den erhöhten Heizkostenzuschuss in die Realität umzusetzen.

Als das Budget diskutiert wurde, hatten wir fehlende Visionen und bei den vorhandenen Visionen, Durchsetzungsschwächen bemängelt.

Die kleine Nachbargemeinde Altsch hat, 4 Jahre vor uns, einen Bahnhof erhalten, der die meisten Bahnhöfe in Vorarlberg in den Schatten stellt.

Wir möchten bemerken, dass wir nicht nur die momentane Wartezeit kritisieren, sondern auch Zweifel haben, dass auch nach dieser Wartezeit unser Bahnhof in Angriff genommen wird.

Was ist aus dem Gesamtkonzept der L190 geworden?

Hier und dort werden kleine, behilfsmäßige kurz- und mittelfristige Lösungen bevorzugt.

Unsere Meinung: Es braucht ein Gesamtkonzept, eine Gesamtlösung! Von der Kapelle Kobel bis zum Moos. Und diese Lösung braucht es jetzt und nicht Jahrzehnte später.

Ja! Das Jahr war mehr als nur ein „wenig schwierig“ – wir haben Verständnis für die Regierungsfaktionen in Anbetracht der Situation.

Aber für Götzis braucht es jetzt diese Visionen, diese Investitionen!  
Niemand anderer außer die Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaftsstandort Götzis wird davon profitieren.

Danke für die Aufmerksamkeit und danke an alle, die bei der Erstellung des Budgets und des Abschlusses mitgearbeitet haben.

#### GV Bernd Frankenhauser (NEOS-Fraktion)

Im Namen der NEOS Götzis möchte ich mich bei der Finanzabteilung, Wolfgang Hotz und seinem Team, für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit und deren professionelle Arbeit herzlich bedanken. Diese Abteilung hat eine Vorbildwirkung für einige andere Abteilungen in der Gemeinde.

Das Jahr 2020 war für Götzis ein herausforderndes Jahr. Die finanzielle Situation der Gemeinde hat und konnte sich durch die Pandemie nicht verbessern. Der Rechnungsabschluss 2020 zeigt dies im Detail auch auf. Die Schulden sind weiter gestiegen, Rücklagen wurden aufgelöst, neue Kredite aufgenommen.

Was kann die Gemeinde, und hier ist im speziellen die ÖVP und GLG gemeint, daraus lernen? So wie es in den letzten Jahren geschehen ist, nur Investieren, ohne auf die Finanzlage der Gemeinde zu achten, ist wie ein Blindflug mit geschlossenen Augen und verbundenen Händen.

Daher Augen auf, sämtliche geplanten Investitionen sind neu zu priorisieren. Endlich auf potenzielle Einnahmentöpfe schauen und entsprechend handeln. Das wären beispielsweise die Ansiedlung neuer Betriebe oder Ausbau bestehender, sowie das mittlerweile dahinsiechende Projekt „Kiesabbau Sauwinkel“.

Schon im November 2020 wurde hier von unserer Seite auf das Sparen und Priorisieren von Projekten hingewiesen. Wenn man die weiteren Tagesordnungspunkte Nr. 6-9 der heutigen Gemeindevertretungssitzung betrachtet, kann klar erkannt werden, dass die ÖVP und GLG nichts gelernt haben oder nichts lernen wollen.

#### GV Andrea Buri (FPÖ-Fraktion)

Danke zuerst einmal an die Gemeindekassa für die Erstellung des Budget, allen voran an besonders an Wolfgang Hotz.

Nach einem sehr schwierigen Jahr durch Covid-19, schlägt sich dies natürlich auch auf die Finanzgebahrung nieder. Die Gemeinde Götzis war dadurch sehr stark betroffen und gefordert. Trotz allem mussten Investitionen getroffen und umgesetzt werden. Dies ist zum Teil auch gelungen.

Für das kommende Jahr muss mit Bedacht gewirtschaftet werden. Hoffen wir alle, dass die Wirtschaft wieder floriert und gemeinsame Projekte verwirklicht werden können.

#### GR Markus Rottmar (GLG-Fraktion)

Das vergangene Jahr hat uns vor Augen geführt wie wichtig der verantwortungsvolle Umgang mit den Gemeindefinanzen ist. Neben einem großen Einbruch an Einnahmen hatten wir noch zusätzlich Aufgaben und damit verbundene Ausgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie zu schultern.

Hier hat unsere Verwaltung letztes Frühjahr den Fokus auf die notwendigsten Posten gelenkt und einige geplante Investitionen konnten verschoben werden.

Ein besonderer Dank den Mitarbeitern aus der Verwaltung und der Kulturbühne für den Aufbau der Teststraßen, die Information der Bürger und die Durchführung der Tests gemeinsam mit Einsatzkräften des Roten Kreuzes, dem Bundesheer und Freiwilligen.

Die anstehenden Projekte Volksschule Markt, Bahnhofsareal und der regionale Wertstoffhof werden uns in den nächsten Jahren finanziell sehr fordern. Auch kleine Ideen und Verbesserungen in unserer Gemeinde sind ohne finanzielle Mittel schlichtweg nicht möglich.

Um wieder einen finanziellen Handlungsspielraum zu bekommen Bedarf es von allen Verantwortlichen große Anstrengungen und auch unbeliebte Maßnahmen wie z. B. die Parkraumbewirtschaftung sollten geprüft werden.

Bei den Mitarbeitern aus der Verwaltung und dem Leiter der Finanzabteilung Wolfgang Hotz möchten wir uns für die geleistete Arbeit bei der Umstellung von Kameralistik auf die kommunale Doppik und die gute Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank auch den Mitgliedern des Finanzausschusses mit Obmann Manfred Handle und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit Obfrau Cornelia Ender.

#### GV Manfred Böhmwalder (ÖVP-Fraktion)

In meiner heutigen Rede zum Rechnungsabschluss möchte ich nicht über Zahlen sprechen, nicht darüber, dass das vergangene Jahr wirtschaftlich für die Marktgemeinde Götzis nicht erfreulich war, nicht über minus Rechnungsabschlüsse.

Vielmehr möchte ich über die Zukunft sprechen. Vielmehr möchte ich über Chancen sprechen. Vielmehr möchte ich über Sicherheit sprechen, die uns die starke Marktgemeinde Götzis gibt. Vielmehr möchte ich über Projekte und Leistungen sprechen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern in Götzis angeboten werden konnten. Vielmehr möchte ich über die herausragenden Leistungen sprechen die in den zahlreichen Vereinen und Institutionen, die es in Götzis gibt, getätigt wurden.

Selbstverständlich ist der verantwortungsvolle Umgang mit den Finanzen nötig und selbstverständlich müssen sämtliche Ausgaben noch einmal hinterfragt werden. All dies ist in Götzis im Jahr 2020 geschehen, all das haben die Mitarbeiter der Marktgemeinde Götzis und die einzelnen Abteilungen im Rathaus, sorgfältig und mit viel Engagement gemeistert. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei jenen politischen Verantwortlichen, die sich konstruktiv eingebracht haben, und die über Parteigrenzen hinweg das Wohl von Götzis an erster Stelle sehen. Dabei sind Diskussionen wichtig und unverzichtbar, allerdings muss am Schluss das große Ganze stehen und gesehen werden.

Was waren die Schwerpunkte der Ausgaben der Marktgemeinde Götzis im vergangenen Jahr? Der Schwerpunkt lag in den Ausgaben für die Götznerinnen und Götzner, für die Familien, für Gesundheit und Bildung. So konnte zum Beispiel die neue Bürgerservicestelle in der Bahnhofstraße eröffnet werden. Diese sichert den Service für die Götznerinnen und Götzner zu optimieren und ohne Barrieren den Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen und Informationen der Marktgemeinde Götzis zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kinderbetreuung, die als direkte Serviceleistung den Familien zugänglich ist und damit den Lebensstandort und auch den Wirtschaftsstandort Götzis stärkt. Aber auch die Vereine, deren Mitglieder das vergangene Jahr hervorragend unter diesen schwierigen Umständen ihre Aufgaben gemeistert haben, konnten im vollen Umfang gefördert werden.

Auch die Wirtschaft, vom kleinen Fachgeschäft bis hin zu den Dienstleistern und der Gastronomie oder dem Handwerk haben es geschafft ihre Stärke, den persönlichen Kontakt zu den Kunden zu nutzen, und so mit viel Engagement das Jahr 2020 zu meistern. Auch hier konnte die Marktgemeinde Götzis unterstützend zur Seite stehen.

Nicht zu vergessen das rasche und professionelle Handeln, wenn es um die Bekämpfung der Pandemie ging. Sei es beim Aufbau der Testkapazitäten, der Abwicklung der Teststraßen oder die Informationen an die Götznerinnen und Götzner. Dafür möchte ich allen, die sich engagiert haben, die sich der Aufgabe gestellt haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ein Dankeschön auch allen Pflegekräften, den Einsatzkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Branchen, die während der ganzen Pandemie auf ihrem Posten waren und somit die Versorgung und unser Leben und die Pflege am Laufen hielten.

Damit komme ich wieder zu Anfang meiner Ausführungen. Die Marktgemeinde Götzis steht für Lebensqualität, für Mut, für Entschlossenheit und für Perspektiven in die Zukunft.

Mein besonderer Dank gilt Wolfgang Hotz als Leiter der Finanzabteilung, Manfred Handle als Obmann des Finanzausschusses, Kornelia Ender als Obfrau des Prüfungsausschusses und auch Konrad Ortner, als Amtsleiter, stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Götzis.

Der Bürgermeister betont, dass das Jahr 2020 gezeigt habe, wie wichtig regionale Strukturen sind und welchen Stellenwert die Gemeinden haben. Er habe die Hoffnung, dass gesehen wird, wie wichtig die Gemeinden sind und die notwendigen Mittel zu den übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Sodann bringt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss 2020 zur Abstimmung:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	30.167.342,67	29.044.666,50
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	31.013.959,92	31.405.681,57
<b>(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-846.617,25</b>	<b>-2.361.015,07</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	4.100.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.652.909,89
<b>(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.</b>	<b>-346.617,25</b>	<b>86.075,04</b>
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		0,00
<b>(SA7) Veränderung an Liquidem Mitteln</b>		<b>86.075,04</b>

Vermögenshaushalt		Vermögenshaushalt	
Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	89.920.574,50	(C) Nettovermögen	49.916.176,23
(B) Kurzfristiges Vermögen	4.766.736,57	(D) Investitionszuschüsse	11.324.855,74
		(E + F) Fremdmittel	33.446.279,10
			0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>94.687.311,07</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>94.687.311,07</b>

Die Gemeindevertretung stimmt dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 einstimmig zu und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung.

6. Öffentliche Freifläche Wieden-Kalkofen (Umsetzungsbeschlussfassung)  
GR Mathias Rieder präsentiert die aktuelle Planung zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Kalkofenweg/Wieden.

Das Büro Gruber/Haumer sowie die Verkehrsplaner Besch und Partner haben die sogenannte grüne Mitte im Bereich Kalkofenweg entworfen. Der Verkehrsraum soll aufgelöst werden, um damit das Schnellfahren zu verhindern. Im Bereich der Quartiersmitte soll der Straßenverlauf nicht mehr als solcher sichtbar sein, sondern eine Platzwirkung entstehen. Im Bereich der Grünfläche ist die Errichtung eines öffentlichen WC geplant. Es sollen auf dem öffentlichen Platz Zonen für alle Altersgruppen entstehen.

Erstellungskosten Öffentlicher Freiraum	rd. 684.000,00 EURO
Erstellungskosten Straße Wieden/Kalkofen	rd. 863.000,00 EURO
Planung	rd. 180.000,00 EURO
Gesamtkosten	rd. 1.727.000,00 EURO
Betrieb / Wartung Öffentlicher Freiraum	rd. 16.000,00 EURO/Jahr

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses wird folgender Antrag zur Beschlussfassung gestellt:

**„Die Öffentliche Spiel- und Freifläche Wieden-Kalkofen wird gemäß den Gestaltungsplänen der Arbeitsgemeinschaft Gruber-Haumer/Besch Verkehrsingenieure vom 21.04.2021 umgesetzt.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittelansuchen zu stellen und die erforderlichen Maßnahmen mit einem maximalen Kostenrahmen von 1.727.000,00 EURO (inkl. Mwst.) und in zeitlicher Abstimmung mit den verschiedenen Bautätigkeiten im betroffenen Ortsbereich umzusetzen.“**

Der Bürgermeister erklärt zu den Projekten Anger, Garnmarkt Nord und Anger Litta die Wichtigkeit der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Boden sei nicht vermehrbar, man sei als Region gefordert mit Flächen haushälterisch umzugehen. Das Raumplanungsgesetz sehe dies explizit vor. Aus diesem Grund werde derzeit auch an einem regionalen räumlichen Entwicklungskonzept (regREK) und einem räumlichen Entwicklungsplan (REP) gearbeitet. Neue Widmungen werde es künftig nur noch marginal geben.

Dadurch sei ein konzentriertes Bauen nötig, das eine optimale Gestaltung des Umfeldes mit Frei- und Grünflächen als Ausgleich bedinge.

Auch das Thema Klimawandel spiele hier eine Rolle, man müsse auf Veränderungen reagieren und Maßnahmen setzen, die als Investition in die Zukunft gesehen werden müssen.

Mit den geplanten Maßnahmen sei man auf einem guten Weg, um diese Ziele zu erreichen.

GV Jörg Maninger, erklärt, dass neben dem Boden auch Geld nicht vermehrbar sei. Die NEOS stünden solchen Projekten grundsätzlich positiv gegenüber, das Projekt Wieden/Kalkofen würde aber 1,7 Mio. Euro kosten, von denen die Gemeinde 1,4 Mio. Euro aufzubringen habe. Dies sei auch im Budget nicht vorgesehen. Es müsste beim Beschluss neuer Projekte hinsichtlich der anderen geplanten Projekte eine Veränderung und Priorisierung gemacht werden. Aus diesem Grund würden die NEOS nicht zustimmen. Außerdem habe man es bisher auch versäumt neue Einnahmequellen wie das Projekt der ARGE Kies zu aktivieren.

Auf Nachfrage von GR Christoph Längle, warum man in der Planung Bäume sehe, die auf Privatgrund stünden, deren Eigentümer aber nicht informiert seien, erklärt der Bürgermeister, dass es sich derzeit erst um eine konzeptionelle Planung handle, da es zuerst einen Beschluss der Gemeindevertretung brauche. In einem nächsten Schritt geht es in die Detailplanung und die Gespräche mit den Privaten. Auf die Frage nach der Höhe der Förderung erklärt er, dass diese mit dem Land abgestimmt seien und den Richtlinien entsprächen.

Weiters erklärt er, dass der Kauf des Grundes zu einem Drittel des heutigen Preises erfolgt sei und dazu unter anderem Mittel aus der Ausgleichsabgabe für Spielflächen verwendet wurden, die von den Projektbetreibern bezahlt wurden.

GR Christian Vögel sieht die Projekte Kalkofen und Litta nicht als vergleichbar. Beim ersten Projekt handle es sich um einen geförderten, im Bereich Litta um einen freifinanzierten Wohnbau. Da sehe das anders aus.

Der Bürgermeister erwidert, dass es keinen Unterschied zwischen den Bürgern gebe. Es geht grundsätzlich um die Lebensqualität von Menschen, unabhängig davon in welcher Form des Wohnbaus sie leben.

GR Mathias Rieder ergänzt zu den Zahlen, dass allein die Kosten für die Straße sich auf 700-800.000 Euro belaufen. Diese müsse auf jeden Fall erneuert werden. Hinsichtlich der Projekte sei ein Vergleich der Baunutzungszahlen (BNZ) sinnvoller als die Art der Finanzierung und diese BNZ sei vergleichbar.

GR Christian Vögel erwidert, dass die Betreiber der frei finanzierten Wohnanlage die Kosten auf die Käufer umlegen würden.

GV Andrea Buri betont die Wichtigkeit von Freiräumen, das ganze Projekt empfinde sie aber als sehr luxuriös. Die Frage sei, ob es in diesem Umfang gemacht werde oder ob es nicht auch billiger gehe.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um einen Umsetzungsbeschluss handle, bei dem man jedenfalls auf die Kosten achten werde.

Außerdem erklärt er, dass der Investor beim Projekt Littastraße 1000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stelle. Die Alternative sei eine Straße, die links und rechts nur aus Parkplätzen bestünde. Es gehe ihm um die Gestaltung des Lebensraumes der Bürger.

GR Thomas Ender sieht zusammenfassend einen Unterschied zwischen den Betreibern. Es sei sehr viel Geld, das in die Hand genommen werde. Außerdem wäre eine Gestaltung eines grünen Daches durch den Investor in der Littastraße wünschenswert. Die Begrünung müsse bei künftigen Projekten immer mitgedacht werden. Außerdem müsse man bei jedem Projekt auf die Lebensqualität achten, deshalb solle nicht nur eine Straße, sondern ein Lebensraum entstehen, der nicht nur zum Autofahren, sondern auch zum Leben geeignet sei. Wer glaube es sei billiger darauf nicht zu achten, täusche sich.

GV Manfred Böhmwalder ergänzt, dass man diese Räume nicht nur einem Gebäude zuordnen könne, es geht teilweise um ganze Viertel. So sei auch im Quartier rund um die Littastraße sehr viel sozialer Wohnbau vorhanden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zu Abstimmung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag gegen 2 Stimmen der NEOS-Fraktion mehrheitlich an.

7. Öffentliche Spiel- und Freifläche Am Garnmarkt Nord  
(Umsetzungsbeschlussfassung)

Wird vor Eingang in die Sitzung abgesetzt.

8. Öffentlicher Freiraum Anger Litta (Umsetzungsbeschluss)

GR Mathias Rieder erläutert den Tagesordnungspunkt:

Beim Anger Littastraße handelt es sich um einen Teilbereich des Gesamtkonzepts, das im Bereich Römerweg gestartet wurde.

Es wird ein ähnlicher Ansatz wie im Bereich Kalkofen/Wieden verfolgt und der klassische Straßenraum aufgelöst, um die Umsetzung eines qualitativen Lebensraums zu ermöglichen. Weiters soll durch eine Dienstbarkeit sichergestellt werden, dass eine einspurige Verbindung ins Zentrum zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleibt.

Es soll eine Unterflur-Müllstation entstehen, die teils öffentlich und teils privat genutzt wird. Außerdem sollen Aufenthalts- und Grünräume entstehen.

Das Land Vorarlberg ist sehr am Projekt interessiert, da es sich um ein mögliches best practice Modell handelt und auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden soll. Das Land hat Verdichtungszonen vorgeschrieben, deshalb muss entsprechend mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes reagiert werden.

Der Bauausschuss hat die Punkte „Mehr öffentlicher Raum für Alle!“ – Vorrang für Fuß- und Radverkehr! – Quartier mit unterschiedlichen Körnungen und Wohnformen! als räumliche Leitziele definiert.

Der Ausschuss sah eine Finanzierbarkeit derzeit als nicht gegeben an, hier soll die Finanzierbarkeit nochmals – nach Abstimmung mit dem Land und dem Investor – geprüft werden. Zu bedenken sei, dass eine Realisierung frühestens in 2 Jahren komme.

Der Bürgermeister stellt den folgenden Antrag:

**„Der Öffentliche Freiraum Anger Litta wird gemäß den Gestaltungsplänen der Arbeitsgemeinschaft Gruber-Haumer/Besch Verkehrsingenieure vom 03.11.2020, Plannummer 202250-P01.a bzw 202250-P01.b umgesetzt.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen zu möglichen Fördermitteln durch das Land Vorarlberg durchzuführen und die erforderlichen Maßnahmen (inkl Letter of Intent mit ZM3 vom 03.11.2021 - Entwurf) mit einem maximalen Kostenrahmen von 1.500.000,00 EURO (inkl. Mwst.) und in zeitlicher Abstimmung mit den verschiedenen Bautätigkeiten im betroffenen Ortsbereich umzusetzen.“**

GR Christian Vögel erklärt, dass eine Kostenbeteiligung durch den Investor ZM3, wie vom Ausschuss gefordert, angesprochen werden soll.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Empfehlungen aufgenommen werden. Es ist aber noch Zeit. Die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand werden noch öfters über das Projekt diskutiert.

GV Bernd Frankenhauser zeigt sich verwundert, dass der LOI (letter of intent) Teil des Beschlusses sei, da er bei der letzten Sitzung als Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Der Vergleich Litta und Wieden sei schon zu machen, so würden beispielsweise die Kosten der Bäume um das Vierfache differieren, hier sei definitiv noch Luft.

GV Christof Steininger erklärt, dass er dem Projekt nicht zustimmen könne, da die Investition in Wieden lange versprochen wurde, der Bereich Litta sich aber ganz anders darstellte. Vor Jahren habe die Grüne Liste verhindert, dass die Littastraße eine Durchzugsstraße wird. Es ist eine sehr ruhige Zone. Weiters stört, dass der Investor keine Grünbedachung machen will. Die Gestaltung sei wunderbar, es sei aber nicht leistbar. Außerdem kritisiert er, dass die Gemeinde die Parkplätze für das Gebäude bauen soll. Die Besucherparkplätze seien auf öffentlichem Grund und müssten von der Gemeinde serviciert werden. Die Müllanlage ist in erster Linie für die Bewohner. Der Betreiber müsse noch wesentlich entgegenkommen.

GR Christoph Längle teilt diese Meinung. Es stelle sich die Frage, ob es normal werde, dass die Gemeinde das Umfeld von Wohnanlagen finanzieren werde.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es bei der Müllstation einen privaten und einen öffentlichen Bereich geben werde. Angesichts der Situation bei anderen Müllstationen kann eine Unterflurlösung eine wesentliche Verbesserung bringen.

Zur Frage der Finanzierung des Umfeldes erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde für die Gestaltung von öffentlichen Freiräumen mehr in die Pflicht genommen werde. Gute Beispiele können Überzeugungsarbeit für verdichtetes Bauen leisten.

GR Christian Vögel betont, dass er dafür sei, dass es eine ordentliche Qualität gebe. Seine Fraktion sehen aber nicht ein, dass die Gemeinde für 100% aufkommt. Der Bauträger muss für seine Verpflichtungen aufkommen.

GR Mathias Rieder erklärt zu den Kosten der Bäume, dass es hier wesentliche Unterschiede im Aufbau, Substrat und Größe der Bäume gebe. Außerdem würden keine Parkplätze für den Betreiber gebaut, da das Projekt über genügend Stellplätze in der Tiefgarage verfüge. Es sollen die öffentlichen Parkplätze für das ganze Quartier gemacht werden, nicht für ein Projekt. Es komme zwar kein Gründach, aber eine Holzfassade, die Kunststoff vermeidet und so zu einer ökologischen Bauweise beitrage.

GV Andrea Buri sieht zu hohe Kosten. Es gäbe zu wenige Parkplätze in der Anlage. Die Planung sei Luxus. Es müsse unbedingt mit den Betreibern gesprochen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass sehr intensiv mit dem Antragsteller über die Kubatur gesprochen wurde. Hier habe sich der Gestaltungsbeirat stark eingebracht. Dieser Einfluss hat dazu geführt, dass die Widmung kleinräumig angepasst werden musste, dies sei nicht auf Wunsch des Betreibers erfolgt, wie behauptet wurde, die Widmung sei ein Nullsummenspiel.

GV Christian Vögel wirft bezüglich der Ökologie ein, dass die SPÖ vor zwei Jahren einen Antrag zum Klimanotstand eingebracht habe, der einen gesamtheitlichen Ansatz gewählt hätte, jedoch abgelehnt wurde.

GR Thomas Ender entgegnet, dass die Maßnahmen beim SPÖ-Antrag bereits veraltet waren. Außerdem gebe es genügend Pläne zum Umsetzen. Man könne nicht auf der einen Seite gute öffentliche Räume fordern, sie dann aber nicht machen. Es gehe um grüne Städte und Lebensqualität. Es gehe auch nicht darum, wer mehr profitiere. Wichtig sei es, Anlassfälle herzunehmen. Das werde auch bei der L190, beim Friedhof und beim Bahnhof so sein. Es gehe um die Entscheidung, ob ich als Gemeinde nur eine Straße baue oder Qualität schaffe. Auch die Unterflurlösungen seien ein gutes Modell.

GV Bernd Frankenhauser betont, dass die NEOS nicht gegen diese Begegnungszonen seien, aber die Kosten zu hoch sind. Götzis habe das Geld nicht.

GV Manfred Böhmwalder erklärt, dass es hier nicht um ein einzelnes Projekt gehe. Dies entstehe jetzt. Daneben bestehe bereits das Wohnhaus Littastraße 8 von einem sozialen Träger. Das Gebiet habe außerdem weiteres Potential der Verbauung, da noch große Grundstücke unbebaut sind.

GR Markus Rottmar ist der Meinung, dass der Bauträger ökologischer bauen sollte. Die Zurückhaltung des Oberflächenwassers muss verbessert werden.

GV Bernd Frankenhauser stellt einen Antrag auf Vertagung, der gegen die Stimmen der ÖVP angenommen wird.

**9. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 5537/3, KG 92110 Götzis (2. Beschlussfassung)**

Bürgermeister erläutert den Zweitbeschluss zur geplanten Anpassung der Widmung für das Grundstück am Garnmarkt Nord.

Der Erstbeschluss wurde am 8.3.2021 von der Gemeindevertretung gefasst. Während der Auflagefrist, wurde eine Stellungnahme durch Caroline Büsel und Paul Mähr abgegeben. Diese wurde dem Bau- und Raumplanungsausschuss zur Kenntnis gebracht und den Klubobleuten übergeben. Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Punkte der Stellungnahme ein, die vorbringen, dass die Widmung nicht mit den raumplanerischen Zielen vereinbar sei und das Grundstück seit jeher unbebaut bleiben sollte. Dem widersprechen jedoch diverse Planungen der vergangenen Jahre.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses beantragt der Bürgermeister folgende Beschlussfassung:

**„Nach Prüfung der, durch Mag Martin Rützler mit Schreiben vom 12.04.2021 in Vertretung von Frau Caroline Büsel und Herrn Paul Mähr eingebrachten Stellungnahme, wird festgestellt, dass die Voraussetzungen gemäß Raumplanungs-gesetz idgF für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes für GST-NR 5537/3, KG 92110 Götzis gegeben sind. Im Bereich der GST-NR 5537/3, KG 92110 Götzis, wird daher der gültige Flächenwidmungsplan gemäß Lageplan vom 08.03.2021, Zahl g031.2-6/2018-9, abgeändert.“**

Der Antrag wird einstimmig von der Gemeindevertretung angenommen. GR Markus Rottmar stimmt aufgrund seiner Befangenheit nicht mit.

10. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 3059/3, KG 92110 Götzis – Sonderberg (1. Beschlussfassung)

GR Mathias Rieder stellt die beantragte Änderung vor. Es handelt sich um eine Fläche am Siedlungsrand, die derzeit als Forst bzw. Freifläche gewidmet ist. Auf dem zu widmenden Grundstück befand sich in der Vergangenheit ein kleinräumiger Steinbruch. Der Ausschuss sah die Änderung als ortsverträglich an. Die Höhenentwicklung des geplanten Gebäudes muss sich am Bestand orientieren. Die Höhe ist vorgegeben. Stützmauern und Geländeänderungen sind untersagt.

Der Ausschuss hat die geplante Umwidmung einstimmig befürwortet.

Auf Nachfrage von GV Christof Steininger erläutert GR Mathias Rieder die Grenze des örtlichen Naturschutzgebietes, das nicht betroffen ist.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses beantragt der Bürgermeister folgende Beschlussfassung:

**„Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Götzis wird in einem Teilbereich der GST-NR 3059/3, KG 92110 Götzis, gemäß Lageplan vom 25.05.2021, Plannummer g031.2-1/2021-5, abgeändert.“**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

11. Änderung Flächenwidmung im Bereich GST-NR 4540/1, KG 92110 Götzis – Jägerloch (1. Beschlussfassung)

Aufgrund der geplanten Realisierung eines Wohnbauprojekts im Bereich Jägerloch ist eine Änderung der Widmung notwendig, da eine neue Straße zur Erschließung des Grundstücks zu errichten ist.

Bereits im Jahr 1972 wurde die Trassierung im Zuge eines Umlegeverfahrens festgelegt, die Straße jedoch nicht errichtet. Der vordere Bereich der Straße Jägerloch wurde sofort errichtet, daran mussten sich die Eigentümer damals auch finanziell beteiligen. Auch die Kosten der neu zu errichtenden Straße sollen zum Teil verumlagt werden. Derzeit sei geplant, dass vorerst nur der südliche Teil errichtet wird.

Nunmehr soll die parzellierte Trasse zur Fahrradstraße gewidmet werden. Dies wird auch vom Mobilitätsausschuss empfohlen.

GV Sissy Mayer betont, dass angrenzend ein ökologisch sensibles Gebiet liegt, das zum Großteil aus geschützten Streuwiesen besteht. Deshalb sei es wichtig, dass es eine deutliche Abgrenzung gebe.

Der Bürgermeister bestätigt die Wichtigkeit und erklärt das Thema im Bauverfahren zu regeln und auch während der Bauzeit eine provisorische Abgrenzung zu errichten.

GR Christoph Längle und EM Egon Moser erklären, dass bezüglich der Zufahrt, die Fraktionen von BBG und SPÖ beantragen, dass die Straße sofort als Ganzes errichtet wird.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt nur um die Flächenwidmung gehe und das keine Auswirkung auf die tatsächliche Errichtung habe. Deshalb sei ein entsprechender Antrag gesetzlich nicht möglich. Außerdem müssten dann bereits alle Eigentümer ihren Beitrag leisten, obwohl sie derzeit keinen Nutzen hätten. Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass der auf der Trasse bestehende Stadel abzubrechen sei und die künftige Verpachtung von Flächen im Nahebereich evaluiert wird.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses wird durch den Bürgermeister folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

**„Die Flächenwidmung wird in einem Teilbereich der GST-NR 4540/1, KG 92110 Götzis, gemäß Plan vom 25.05.2021, Plannummer g031.2-2/2021-2, abgeändert.“**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**12. Resolution der Marktgemeinde Götzis zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden**

Der Bürgermeister erläutert die Entstehung der vorliegenden Resolution, die zum Ziel hat, dass weiterhin Volksabstimmungen von Bürgern initiiert werden können.

Der VfGH hatte vor Kurzem in seinem Erkenntnis zur Volksabstimmung in Ludesch, ausgeführt, dass das Vorarlberger Volksabstimmungsgesetz in diesem Punkt verfassungswidrig sei, da die Bestimmung dem repräsentativem Prinzip der Verfassung widerspreche. So wären nur noch Abstimmungen möglich, die durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Initiatoren strebten auch eine Volksabstimmung an. Gemeinden können nun aktiv werden und eine Resolution an die entsprechenden Gesetzgeber richten.

GV Bernd Frankenhauser erkundigt sich, ob es stimme, dass der Gemeindeverband dieser Resolution nicht zustimme.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeindeverband die Intention der Resolution unterstütze. Bei der Berichterstattung in den Medien handelte es sich um eine technische Frage hinsichtlich des Gesetzes, dass das Land als Ersatz entworfen habe, um die restlichen Werkzeuge der direkten Demokratie zu erhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Resolution zu beschließen:

**„Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.“**

**Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, ZI. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegengesetzter Rechtsakte verpflichten kann.**

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Marktgemeinde Götzis ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindegewählterinnen und Gemeindegewählten initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.“

Die Gemeindevertretung stimmt mehrheitlich gegen 1 Stimme der ÖVP-Fraktion zu.

13. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages  
Zu keinem der nachfolgenden Gesetze wird ein Antrag auf Volksabstimmung gestellt:
- 13.1. Gesetz über eine Änderung des Bauproduktegesetzes
- 13.2. Gesetz über eine Änderung des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität
- 13.3. Land- und Forstarbeits-Organisationsgesetz - Sammelgesetz
- 13.4. Gesetz über eine Änderung des Sozialleistungsgesetzes
14. Erweiterung der 30 km/h Zonen - Antrag der SPÖ-Fraktion gemäß § 41 Abs. 2 GG  
EM Egon Moser stellt den folgenden Antrag:

„In Götzis sind fast alle Wohngebiete als 30 km/h – Zonen ausgewiesen. Leider nur fast alle!

Bei der Einführung dieser Zonen wurde das Gebiet zwischen Bahnlinie, Kirla, Bundesstraße und Appenzellerstraße zu einer 40 km/h – Zone gemacht. In diesem Bereich sind Wohngebiete wie Neue Siedlung, Zielstraße, Flurgasse oder Schlößleweg.

Bereits im Jahre 2014 wurde seitens der Bewohner Neue Siedlung eine 30 km/h Beschränkung gefordert.

Wir stellen deshalb den Antrag folgende Straßen ebenfalls mit 30 km/h zu begrenzen:

Ringstraße ab Alter Kirche bis Appenzellerstraße, Neue Siedlung, Gartenstraße, Steinbux, Schlössleweg, Zielstraße, Pfründeweg, Flurgasse, Breite, Hanfland, Churerstraße und Bahnhofstraße.

Kirla, Hans Berchtoldstraße und St. Ulrichstraße sollen die bisherigen Beschränkungen behalten.“

GV Walter Heinzle als Obmann des Mobilitätsausschusses erklärt, dass das Thema bereits von der SPÖ übermittelt wurde, um es im Ausschuss zu behandeln.

Er habe vorgeschlagen den Punkt im Rahmen der Straßen und Wegeplanung, die derzeit in Arbeit ist, zu behandeln. Persönlich stimme er den Vorschlägen zu. Es gebe aber sicher noch Diskussionsbedarf, um das entsprechende Konzept anzupassen. Nur so sei ein Schilderwald zu verhindern, der mit einer umgehenden Änderung die Folge wäre. Auch die St. Ulrich-Straße mit der Mittelschule oder die Hans-Berchtoldstraße als Radroute könnten von der Zone umfasst sein. Er schlage daher eine Zuweisung in den Ausschuss im Rahmen der Straßen- und Wegeplanung vor.

EM Egon Moser widerspricht, da das Thema im Ausschuss bereits besprochen wurde und für das erste Quartal ein Ergebnis der Planung versprochen wurde, was nicht der Fall war. Bereits im Entwicklungsplan aus dem Jahr 1989 sei über das Thema diskutiert worden.

Der Bürgermeister erklärt, dass man nicht an einzelnen Schrauben drehen sollte, sondern den eingeschlagenen Weg weitergehen müsse, mit einem Grundkonzept und einem Gesamtansatz.

GV Walter Heinzle spricht sich für eine Grundgeschwindigkeit von 30 km/h im Ortsgebiet aus. Einzelne Straßen sollen ausgewiesen werden, in denen eine höhere Geschwindigkeit zulässig sei. Das wäre sinnvoller als jetzt kleine Zonen zu beschildern.

Die Gemeindevertretung weist den Antrag gegen 3 Stimmen der SPÖ-Fraktion dem Mobilitätsausschuss zu.

**15. Verbesserung der Situation von Flüchtenden - Antrag der ÖVP-, GLG- und NEOS-Fraktion gemäß § 41 Abs. 2 GG**

GV Bernd Frankenhauser stellt den Antrag vor um auf die schlechte Situation in den Flüchtlingslagern hinzuweisen:

**„Den unterzeichnenden Fraktionen ist es ein Anliegen, ein gemeinsames Zeichen zur Verbesserung der Situation von Flüchtenden zu setzen. Als Soforthilfe wird die österreichische Bundesregierung aufgefordert die Finanzmittel zu erhöhen, um vor Ort rasch Hilfe leisten zu können.**

**Zudem unterstreichen die unterzeichnenden Fraktionen die Absicht, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen und andere vulnerable Personengruppen nach einem nachvollziehbaren Konzept und mit festgelegten Rahmenbedingungen aufzunehmen. Diese Verteilung soll nach Maßgabe der Möglichkeiten der Gemeinde erfolgen und in enger Abstimmung mit dieser abgestimmt werden.**

**Dazu soll der Bürgermeister den von der Gemeindevertretung beschlossenen Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, die Landesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat übermitteln.**

**In diesem Sinne stellen die unterzeichnenden Fraktionen den Antrag die Gemeindevertretung möge beschließen:**

1. **Die Gemeindevertretung appelliert an die österreichische Bundesregierung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort direkt Hilfestellung leisten zu können.**
2. **Die Gemeindevertretung richtet folgenden Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung: „Die österreichische Bundesregierung soll sich zusätzlich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende sowie für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine gerechte, faire und geordnete Verteilung von Schutzsuchenden ermöglicht, einsetzen.“**
3. **Die Gemeindevertretung fordert die österreichische Bundesregierung auf, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen und andere vulnerable Personengruppen nach einem nachvollziehbaren Konzept mit festgelegten Rahmenbedingungen aufzunehmen und auf jene Gemeinden zu verteilen, die bereit sind, ihnen Obdach, Hilfe und Perspektiven auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt, Hunger und Verrohung zu bieten. Diese Verteilung soll nach Maßgabe der Möglichkeiten der Gemeinden und in enger Abstimmung mit diesen akkordiert werden.**
4. **Der Bürgermeister wird von der Gemeindevertretung beauftragt, diesen Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, die Landesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat zu übermitteln.“**

GV Andrea Buri betont, dass die Bilder aus den Camps keinen kalt ließen und auch bei ihr tiefe Betroffenheit auslösen. Es müssten die notwendigen Maßnahmen gegen Schlepper unternommen werden, um Verbesserungen in den Herkunftsländern und vor Ort zu bewerkstelligen. Gleichzeitig braucht die EU einen wirksamen Schutz der Außengrenzen. Man habe in Österreich in diesem Bereich seit Jahren viel geleistet. Die FPÖ könne sich für Punkt 1 aussprechen, lehne jedoch die Punkte 2-4 ab, da man gegen die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge sei.

GV Christian Vögel betont, dass die SPÖ die Antragstellung gerne unterstützt hätte, jedoch nicht eingeladen wurde. Er nimmt wie folgt Stellung: Mitten in der Pandemie werden Kinder, die in Österreich geboren wurden, mit den Stimmen von schwarz-grün abgeschoben. Die von Kurz und Nehammer versprochen Hilfe ist in Moria nie angekommen. Nur die SPÖ und die NEOS haben für eine Aufnahme gestimmt. Nur damit alle wissen, bei welchem Verein sie Mitglied sind.

Der Bürgermeister erwidert, dass man sich in Götzis für nichts schämen müsse. Auch durch den Beitrag der Gemeindevertretung, die einen parteiübergreifenden Konsens in der Flüchtlingskrise 2015 herstellen konnte. Auch durch Personen, die hier sitzen. Auch er habe in diesem Thema Probleme mit der Haltung im Bund.

Der Antrag wird gegen 1 Stimme der ÖVP-, 4 Stimmen der BBG- und 1 Stimme der FPÖ-Fraktion angenommen.

## 16. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. März 2021

GR Christoph Längle regt an, dass auf Seite 12 in Absatz 3 ein „weiteren“ zu viel sei.

Im Übrigen wird die Niederschrift ohne weitere Wortmeldung als genehmigt erachtet.

